



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der Autobahn“ Billigungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Autobahn“ (bekannt gegeben am 28.07.2020) und am 17.05.2021 die Billigung des Entwurfes sowie das Einleiten des Verfahrens beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan wird aufgrund des vorhandenen Bedarfs nach Gewerbefläche aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes weist eine Gesamtgröße von ca. 16.800 m² auf und umfasst vollständig das Grundstück mit der Flst.-Nr. 162 der Gemarkung Odelzhausen. Das Plangebiet wird südwestlich durch die Autobahn A8, nordöstlich durch die Staatsstraße 2051 (Richtung Wiedenzhausen) und nordwestlich durch den östlichen Autobahnkreisverkehr begrenzt.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Der Vorentwurf der Satzung, bestehend aus Planzeichnung und Textliche Festsetzungen, beigefügt sind Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 17.05.2021), eine Schalltechnische Untersuchung und eine Prüfung der Planungsvarianten hinsichtlich Artenschutz (Hinweis: es wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) beauftragt, die derzeit erstellt und dem nächsten Verfahrensschritt beigefügt wird), liegen in der Zeit vom

14.06.2021 bis 19.07.2021

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 13 während der allgemeinen Amtsstunden aus.

Außerdem sind die Unterlagen auf folgender Webseite der Gemeinde einsehbar:

[https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen](https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Amtliche%20Bekanntmachungen)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 10.06.2021


Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 14.06.2021

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 20.07.2021

